

Ärztliche Bestätigung

für die Ausstellung einer Berechtigungskarte bei Gehunfähigkeit zum Punkt-zu-Punkt-Transport mit Ruf:Mi

Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

- Name: _____
 - Geburtsdatum: _____
 - Adresse: _____
 - Telefon: _____
-

Als gehunfähig gilt, wer aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung selbst mit Unterstützung einer Begleitperson nicht in der Lage ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Die Beurteilung richtet sich ausschließlich nach der medizinischen Indikation und nicht nach geografischen oder örtlichen Gegebenheiten. Beispiele für eine medizinische Begründung der Gehunfähigkeit sind unter anderem:

- Bestehende Gehunfähigkeit (Rollstuhlfahrer)
- Schlechter körperlicher Zustand mit Schwäche, Schwindel, Sturzneigung
- Gipsruhigstellung des Beins
- Medizinisch erforderliche Beinentlastung (z. B. bei Knochenmarksödem)
- Starker Belastungsschmerz am Bein (z. B. nach Verletzung)
- Infektionsgefahr bei Abwehrschwäche (z. B. nach Organtransplantationen)

Ort/Datum

Stempel & Unterschrift der Ärztin / des Arztes:

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller der Berechtigungskarte verpflichtet sich, im Falle einer Änderung der gesundheitlichen Situation und der damit verbundenen Gehunfähigkeit die ausgestellte Karte samt der damit verbundenen Berechtigung zum Punkt-zu-Punkt-Transport unverzüglich an die ausstellende Stelle zurückzugeben.

Ort/Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers